

BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock Mail: office.bmhs@goed.at
Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24 ZVR-Nr. :576439352 www.oegb.at/datenschutz

An das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Minoritenplatz 5 1010 Wien

> Wien, 21. März 2019 Ga/Eß/zuZl.87/19

Stellungnahme zu: BMBWF-12.663/0001-II/3/2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BMHS-Gewerkschaft nimmt die politisch gewünschten Änderungen zur Kenntnis und gibt folgendes zu bedenken:

Im § 2 (5a) des Entwurfes fehlt die Beschlussfassung des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses. Gerade die einzelne Schule kann vor allem schulorganisatorische Gründe erkennen, warum die gesetzlich vorgesehenen Herbstferien für den Standort ungünstig sind.

Die BMHS-Gewerkschaft fordert daher im § 2 (5a) im ersten Satz die Aufnahme folgender Wortfolge:

"(5a) Aus zwingenden schulorganisatorischen oder im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen kann nach Beschlussfassung durch das Schulforum bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss die Schulbehörde mit Verordnung … ."

Weiters beantragt die BMHS-Gewerkschaft die Änderung des § 4 SchZG dahingehend, dass in der Sekundarstufe 2 die Verpflichtung, während der einzelnen Unterrichtseinheiten mindestens fünfminütige Pausen vorzusehen, schulautonom entfallen kann. Begründung:

Während bei geblocktem Unterricht die Pausenregelung nicht gilt, findet sie bei einzelnen Unterrichtseinheiten auch in der Sekundarstufe 2 Anwendung. Der entwicklungsbedingten stärkeren Konzentrationsfähigkeit sollte damit Rechnung getragen werden können.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Mag. Roland Gangl e.h. Vorsitzender

Kopie: Präs. des Nationalrates

ÖGB Sozialpolitik GÖD Zentralsekretariat